



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zehn Jahre Handwerkerfürsorge!

Kick, Hubert

[Paderborn], [1924]

27. Der Volksrat

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75413)

Der Volksrat in Paderborn.

Wenn der ehemalige Volksrat auch nicht direkt zu dem Handwerk Paderborns in Beziehung steht, so war seine Existenz dennoch von so weittragender Bedeutung für unsere Bürgerschaft und unmittelbar für unser Handwerk, daß wir es für angebracht halten, auch ihm in unserm Buche einen Platz einzuräumen, zumal der Verfasser außer dem Protokollbuch das wichtigste Material als ehemaliges Vorstandsmitglied in Händen hat. Es war eine fürchterlich ernste Zeit Anfang November 1918 und spätere Generationen werden uns noch dankbar sein für das kinematographische Bild gerade dieser wahnsinnigen kopflosen Zeit der Revolution und ihrer sog. Bürgervertretung in Paderborn.

Man mußte an die Urschöpfung denken in diesen Wahnsinnstagen, wo alles in Blut und Schwefeldampf in rasender Rotation sich drehte und nach Gestaltungs- und Schöpferkraft rang. Kräfte, urgewaltige, hatten miteinander gerungen. Reiche splitterten, Szepter sanken aus kraftlosen Händen in den Staub. In tausenden Strömen Blutes hatte Deutschland seine Lebenskraft verspritzt für einen Gözen: Mammonismus. Die neue Regierung proklamierte neue Grundsätze: Freiheit! Freiheit in Rede und Schrift, Gleichberechtigung aller Stände, aller Staatsbürger! Es waren keine neuen Grundsätze, es war die christliche Lehre, die schon vor zweitausend Jahren in dem Stern von Bethlehem ihren Vorläufer hatte. Das deutsche Volk war bei dem langen fürchterlichen Aderlaß schwach, empfindlich und doch wieder sehr apathisch geworden. Es merkte im Anfang kaum, daß die Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger nur eine neue Lüge neuer Demagogen und Diktatoren war. Dieses zeigte sich sofort, als die sog. Arbeiter- und Soldatenräte, meistens ultra-radikale Elemente, die nichts zu verlieren hatten,

sich aller Macht bedienten, das Bürgertum nieder zu treten. Das franke, aber freiheitsliebende Volk vertrug deshalb keine Diktatur, keine Despotie mehr und es lehnte sich bald auf gegen die neue Vergewaltigung von unten. Es verlangte deshalb eine recht baldige Volksabstimmung. Das gesamte Volk wollte entscheiden, welche Regierung es haben wollte, es vertrug auf die Dauer keine Diktatur, einer maßlos arroganten Partei- und Interessengruppe. Deshalb fort mit allen Provisoriums! Auch die Volks-, Bürger-, Bauern-, Arbeiter- und Soldatenräte waren Provisoriums, die nach den öffentlichen Wahlen von Reich und Gemeinden zu verschwinden hatten. Aber noch waren sie als Notbrücke untentbehrlich zwischen der alten und der neuen Zeit. War dem so, dann mußte der Arbeiter- und Soldatenrat auch der Repräsentant des Gesamtwillens der Bürgerschaft sein und nicht einer Parteigruppe.

Es bestand die große Gefahr, daß durch die sich angemagte Gewalt dieser Clique der Stadt geldliche Belastungen aufgehäuft wurden, an denen sie lange Jahre zu tragen gehabt hätte. Andere Städte waren dafür ein Schulbeispiel. Aus diesem Grunde bemühte sich der Verfasser sofort um Aufnahme als Mitglied und als dieses nach Niederkämpfen aller Widerstände gelungen war, um Aufnahme in den geschäftsführenden Vorstand. Auch dieses gelang und am 20. November 1918 hatte er seinen mit „Strüßing“ und „Hunold“ unterzeichneten Ausweis. Auf die bestehende Gefahr aufmerksam gemacht, wachten auch die Stände auf und verlangten in einer stürmischen Protestversammlung im Restaurant Güntermann, daß Delegierte ihrer Körperschaft ebenfalls aufgenommen würden. Wollte der Vorstand einigermaßen das Gesicht wahren, mußte er wenigstens je einen Vertreter der größeren Stände als Mitglied zulassen. So kam der „Volksrat“ zustande, der den „Arbeiter- und Soldatenrat“ für die innere Verwaltung ablöste. Der Vorsitzende war wiederum der Eisenbahnbeamte

Strüfing, der sich als einziger Unabhängiger, geeigneter und unbelasteter Vorsitzende selbst zu Anfang in Vorschlag brachte und in der Ueberrumpelung zwar nicht gewählt, aber anerkannt wurde. Späterhin wurde er ordnungsmäßig gewählt.

Herr Oberbürgermeister Plafmann, der gegen die Maßnahmen des Volkstrates sich steifnackig zeigte und die „Befehle“ des Ueberwachungs- und Kontrollorgans ignorierte, sollte von dem Vorstand abgesetzt und sofort nach seiner Privatwohnung abgeführt werden. Der Herr Regierungspräsident von Minden, der nicht in dieselbe radikale Kerbe hauen wollte, fiel in Ungnade und wurde von dem Vorsitzenden brieflich und telefonisch abgefanzelt. Der große Volkstrat konnte den strebsamen Führer Strüfing nicht zügeln, weil ersterer nur das Recht haben sollte, Anträge nur auf schriftlichem Wege zu stellen. Sitz und Stimme hatte er nicht, denn alle Vollzugsgewalt sollte in den Händen des kleinen Vorstandes liegen. Glücklicherweise waren unter den Mitgliedern des Soldatenrates, die als Deligierte auch an allen Sitzungen des Volkstrates teilnahmen, zwei tüchtige ehrenwerte Männer, der Mittelschullehrer Leutnant Reimers und ein Verwaltungsbeamter Hesse von Hamborn, die den Verfasser unterstützten, das letzterer eine Geschäftsordnung entwerfen konnte und daß diese auch gegen den Wunsch des Vorsitzenden einstimmige Annahme fand, wodurch die Beschlussgewalt aus den Händen des Vorstandes heraus genommen wurde und in die Hände des großen Volkstrates überging, der nunmehr zu bestimmen hatte. Die Giftzähne waren dem Volkstrat bezw. den radikalen Mitgliedern des Vorstandes ausgebrochen und der Vorstand spielte nunmehr nur noch die Rolle in einem Kasperletheater, worüber sich die bürgerlichen Mitglieder des V.R. amüsierten. Des Interesses halber an jene tolle Zeit selber lassen wir die Geschäftsordnung, nach der jetzt bis zur Auflösung „regiert“ wurde, folgen.

Geschäftsordnung
des
Volkstrates Paderborn
1918
für das Mitglied

Diese Geschäftsordnung dient dem vorbezeichneten Mitglied als Ausweis und ist **nicht übertragbar**. Dieser Ausweis berechtigt nicht zu Handlungen oder Unterschriftsleistung im Namen des Volkstrates.

Der Gesamtvorstand.

Geschäftsordnung des Volkstrates Paderborn.

In Verfolg der Neuordnung des deutschen Wirtschafts- und Verfassungslebens haben die Bürger der Stadt Paderborn, vertreten durch ihre Berufs-Organisationen, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung (durch Reichs- und Gemeinderatswahlen) einen Volktrat gewählt.

2.

Der Zweck des Volkstrates ist, die Bürgerschaft nach dem von der provisorischen Reichsregierung proklamierten Grundsatz der unbedingten Gleichberechtigung aller Staatsbürger auf freier, ehrlich-demokratischer Grundlage zu vertreten und die Vertretung durch die Organe der Stadt und des Kreises in diesem Sinne überwachend zu beaufsichtigen.

3.

Die Organe des Volkstrates sind:

1. Die Versammlung des Volkstrates.
2. Der Arbeitsauschuß.
3. Der Gesamtvorstand.

4.

Die Versammlung des Volkstrates.

Zu ihrer Obliegenheit und Befugnis gehört:

1. Beschluffassung und Entscheidung über Kostenfestsetzungs- und Schadenersatz-Beschlüsse des Arbeitsauschusses.

2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung oder über Abänderung oder Ergänzung derselben.
3. Beschlussfassung über Anträge oder Beschlüsse, die für die Stadt oder den Kreis eine wiederkehrende oder dauernde geldliche Belastung darstellen, sofern darüber keine gesetzlichen Bestimmungen enthalten sind.
4. Einspruchs- und Aufhebungsrecht gegen solche Beschlüsse des Vorstandes oder Arbeitsausschusses, die einen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche oder persönliche Freiheit eines Berufsstandes darstellen. Der Begriff „erheblich“ wird unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Versammlung des Volkstrates von Fall zu Fall festgelegt.
5. Die Wahl des Arbeitsausschusses.
6. Uebermittlung von Anträgen zur Tagesordnung, Beschwerden und Aufträgen für den Arbeitsauschuß.

5.

Der Arbeitsauschuß.

Zu seiner Befugnis gehört:

1. Die Berechtigung, in Einzelfällen Sachverständige heranzuziehen, die aber als sachverständige Berater dadurch weder das Stimmrecht noch die Mitgliedschaft erwerben.
2. Die Wahl des Gesamtvorstandes.
3. Die Amtsenthebung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder desselben bei Verstößen oder Unfähigkeit.
4. Die selbständige Erledigung aller Aufgaben, sofern die Beschlüsse nicht eine Befugnisüberschreitung der in Punkt 4 näher bezeichneten Art darstellen.
5. Die Wahl und Besetzung der einzelnen Arbeitsabteilungen des Volkstrates.
6. Die Festlegung und Einberufung aller Versammlungen und Sitzungen.
7. Die Aufstellung einer Geschäftsordnung für den Arbeits-Auschuß.

6.

Der Gesamtvorstand.

Zu seiner Geschäftsordnung gehört:

1. Die Vorbereitung der Tagesordnung.
2. Die Vertretung des Volkstrates nach außen.
3. Die Berichterstattung über Anträge sowie die Stellung der notwendig erscheinenden Anträge bei Behörden und Privaten.
4. Die Vorbereitung derjenigen Gegenstände, die der Beschlußfassung der Versammlung des Volkstrates unterliegen.
5. Beschlußfassung über Beschwerden einzelner Mitglieder des Volkstrates.
6. Die Besetzung der von dem Volktrat oder dem Arbeitsausschuß beschlossenen Stellen bezw. Aemter.
7. Die Zeichnung und Gegenzeichnung aller Akten, Niederschriften, Erlasse, Bekanntmachungen und sonstigen Willenserklärungen durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied.

7.

Wahlen und Beschlüsse.

Der erste Vorsitzende darf nur in geheimer Wahl, d. h. durch Stimmzettel gewählt werden.

Alle anderen Wahlen und Beschlußfassungen können mit einfacher Stimmenmehrheit durch Handaufheben, d. h. öffentlich getätigt werden.

8.

Versammlungen des Volkstrates finden nach Bedarf statt. Der Vorstand muß eine Versammlung anberaumen, wenn ein schriftlicher Antrag mit 10 Mitgliederunterschriften darum ersucht.

9.

Unter Angabe der Tagesordnung muß die schriftlich zu erlassende Einladung, oder bei Einladung durch die Tageszeitung, mindestens 24 Stunden vorher jedem Mitgliede zur Kenntnis vorliegen.

10.

Stimmrecht.

Jedes Mitglied hat zu der Versammlung oder Sitzung Stimmrecht, zu welcher es geladen und erschienen ist.

11.

Ausschluß von Mitgliedern.

Die Versammlung hat das Recht, in geheimer Abstimmung durch $\frac{2}{3}$ Mehrheit ein Mitglied auszuschließen.

12.

Auflösung.

Die Beschlussfassung über die Auflösung des Volkstrates mit seinen übrigen Organen kann nur in der Vollversammlung des Volkstrates und nicht von einem andern Organ und zwar nur durch Mehrheitsbeschluß ausgesprochen werden.

Paderborn, den 1. Dezember 1918.

Genehmigt in der ersten Vollversammlung am 2. Dezember 1918 im Rathausaale zu Paderborn von ca. 70 erschienenen Abgeordneten aus allen Berufsständen der Stadt.

Der Vorstand:

gez. Strüfing, Nier, Hunolt, Vockel, Schaeß, Textor, Kieß.

Die Macht des Volkstrates ging in jenen Wochen dennoch sehr weit. An den Bahnhöfen kontrollierten die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates und wer eine Fahrkarte lösen und verreisen wollte, konnte dieses nur auf Grund einer Bescheinigung. Volkstrat und Arbeiter- und Soldatenrat arbeiteten Hand in Hand. Selbst der Vorstand des Volkstrates bedurfte eines Ausweises und einer Bescheinigung für eine Fahrkarte. Die Ausweise lauteten wie folgt:

Volkstrat Paderborn.

L. S.

Ausweis.

Herr Kieß, Liliengasse 3

ist am 20. Nov. 1918 zum Mitglied des Volkstrates Paderborn gewählt.

Der Volkstrat:

Paderborn, den 20. November 1918. gez. Strüfing, gez. Hunold.

3. Hunold, Franz, Eisenbahndreher
4. Döckel, Georg, Eisenbahnschlosser
5. Schäg, Wilhelm, Oberpostassistent
6. Textor, Richard, Kaufmann
7. Kieß, Hubert, Geschäftsführer

B. Arbeits-Ausschuß

8. Brand, Anton, Eisenbahnarbeiter
9. Denkner, Carl, Gürtler
10. Eilebrock, Wilhelm, Maurer
11. Ernst, Oberpostassistent
12. Frischemeyer, Xaver, Postschaffner
13. Göhrmann, H., Eisenbahnschlosser
14. Günther, B., Tischlergehilfe
15. Herwald, Heinrich, Volksschullehrer
16. Jakobi, Wilhelm, Schuhmachermeister
17. Kniewel, Heinrich, Eisenbahnschmied
18. Köthenbürger, Bernhard, Bauunternehmer
19. Lauffötter, P., Kaufmann
20. Lange, Friedr. Cons.-Ver.-Beamter
21. Rosenberg, Josef, Professor
22. Riefe, August, Dr. med. Sanitätsrat
23. Rögler, Arthur, Kaufmann
24. Send, Jakob, Schriftsetzer
25. Tipp, Josef, Kaufmann
26. Werner, Friedrich, Arbeitersekretär
27. Wasserfort, Martin, Arbeiter

C. Volksrat

28. Atorf, Anton, Fabrikbesitzer
29. Bender, Franz, Tischlermeister
30. Beinert, Domvikar
31. Bee, Heinrich, Rangierer
32. Bien, Aloys, Arbeiter
33. Biermann, Gisbert, Landgerichtsrat

34. Busch, Carl, stud. cand. th.
35. Eifel, Heinrich, Schlossermeister
36. Frensel, Lydia, Angestellte
37. Farke, Josef, Arbeiter
38. Freitag, Wilhelm, Arbeiter
39. Farke, Franz, Arbeiter
40. Goede, Oskar, Rechtsanwalt
41. Grünwald, Albert, Arbeiter
42. Güse, Johann, Arbeiter
43. Hunold II. Franz, Arbeiter
44. Hils, Beamter
45. Hüffer, Forstrat
46. Kiskemper, Ferdinand, Wirt
47. Kleinschulte, Franz, Arbeiter
48. Koch, Arbeiter
49. Krug, Arbeiter
50. Konze, Anton, Arbeiter,
51. Kleine, Konrad, Metzgermeister
52. Kleine, Wilhelm, Kartoffelhändler
53. Kesselmeyer, Anton, Arbeiter
54. Klann, Bankvorsteher
55. Linneborn, Professor, Dr. theol.
56. Lörwald, Theodor, Schneider
57. Michels, Heinrich, Arbeiter
58. Menge, Angestellter
59. Niggemeier, Bartholomäus, Stellmachermeister
60. Noll, Daniel, Anstreichermeister
61. Pollmann, August, Müllermeister
62. Rollof, Carl, Arbeiter
63. Schrader, Carl, Kaufmann
64. Schopohl, Xaver, Angestellter
65. Schulte, Josef, Arbeiter
66. Schlichting, Carl, Maurer

67. Sültrup, Bernhard, Eisenbahnschlosser
68. Thoma Dr., Gustav, Oberlehrer
69. Tilly, Johann, Schneidermeister
70. Thiel, Arbeiter
71. Uhle, Willy, Sägewerksbesitzer
72. Vogt, Karl, Eisenbahnschlosser
73. Wieners, Franz, Lehrer
74. Warnecke, Wilhelm, Arbeiter
75. Wippermann, Anton, Tischlermeister
76. Zarnitz, Clemens, Bäckermeister
77. Ziemer, Theodor, Lokomotivführer

Diese provisorische Bürgervertretung, genannt Volksrat, bürgte in ihrer Zusammensetzung und der ihr gegebenen Satzung dafür, daß eine nennenswerte Belastung des Stadtsäckels und mithin der Bürgerschaft nicht eintrat. Aus der ganzen Darstellung ist aber auch ersichtlich, daß man in kopflosen und gefährlichen Zeiten und Situationen nicht schimpfend vornehm bei Seite stehen soll, sondern sofort mit Geschick und Klugheit eingreifen und evtl. mittun muß, um Schlimmes zu verhüten.

Am 11. August 1919 bekam das deutsche Volk wieder eine Verfassung und die Stunde der Volksratherrlichkeit hatte geschlagen. Durch die Gemeinderatswahlen kam die geordnete gesetzmäßige Vertretung auch für die Stadt und die Vollziehung des Volksrates, der eigentlich schon mehrere Monate eingeschlafen war, löste das Revolutions-Provisorium endgültig mit einem erleichternden Aufatmen auf. Heute schon denkt kaum noch jemand an diese Rätewirtschaft und in einigen Jahren wird man nur noch in historischen Niederschriften und Büchern davon lesen, von der Jobstade aus den Jahren 1918 und 19.

